



Die Gemeinde Plankstadt (10.362 EW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindevollzugsbedienstete/n (m/w/d)

in Vollzeit.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Vollzug der örtlichen Polizeiverordnung nach Weisung
- Geschwindigkeitsmessungen
- Überwachen der Straßen- und verkehrsrechtlichen Vorschriften
- Ermittlung für auswärtige Bußgeldbehörden
- Durchführung örtlicher Ermittlungen für die Melde- und Gewerbebehörde

Die Tätigkeit ist weitestgehend im Außendienst zu leisten.

Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine/n Bewerber/in mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir erwarten ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung, Bereitschaft in den Abendstunden sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, gelegentlich auch zu ungewöhnlichen Zeiten zu arbeiten. Ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sind ebenso von Vorteil wie Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und bürgernahes Auftreten. Sie sollten Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office Standardprodukten mitbringen. Ein Führerschein der Klasse B wird benötigt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 6, bei Vorliegen der Voraussetzungen ist auch eine Einstellung im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 7 möglich.

Für Auskünfte steht Ihnen im Personalwesen Herr Patrick Wiedemann unter Tel.: 06202-2006-40, gerne zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Bürgeramtsleiterin Doris Grossmann unter Tel.: 06202/2006-33.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 22.05.2022** an das Bürgermeisteramt Plankstadt, Am Festplatz 1, 68723 Plankstadt oder per Mail in einer zusammenhängenden PDF-Datei an personalamt@plankstadt.de mit dem Betreff „Bewerbung GVD“.

Senden Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappen o.ä. an das Bürgermeisteramt. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bitte, beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung versendet wird. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.